



TOP 6

1. Nachtrag 2019 (Beilage 83)

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

auch in diesem Jahr benötigen wir einen ersten Nachtrag. Zu vieles bedarf einer kurzfristigen Regelung. Das meiste davon sind Themen, die wir bereits vor längerer Zeit auf den Weg gebracht haben und die jetzt länger brauchen, abschließend entschieden werden müssen oder ohne neues Geld nicht weitermachen könnten. Der Finanzausschuss hat die vorgelegten Maßnahmen am 21.02.2019 gründlich beraten und empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

Erwähnt seien folgende Themen, die erfreulicherweise zu nennenswerten Teilen aus bestehenden Projekt- oder Budgetrücklagen finanziert werden:

- Der Gesamtbetrieb „Evangelische Tagungsstätten in Württemberg“ nimmt seine Arbeit auf. Dafür ist der neu gefundene Vorstandsvorsitzende mit entsprechender Assistenz zu unterstützen. Auch die bislang aufgeschobene neue Zimmermöblierung in Birkach soll jetzt in Angriff genommen werden.
- Die neue Entgeltordnung muss kurzfristig aufgearbeitet werden. Hier dürfen wir keine Zeit verlieren und benötigen zwei befristete Stellen in der Zentralen Personalverwaltung.
- Zur Digitalisierung der Personalakte sowie der Vorgangsbearbeitung benötigt die ZGASSt zwei weitere Softwaretools, um weiterarbeiten zu können.
- In Denkendorf sind in größerem Umfang als erwartet historische Gemäuer in der Baugrube entdeckt worden. Ihre kurzfristige Aufarbeitung durch das Landesamt für Denkmalpflege benötigt Geld, um eine weitere Verzögerung der Baustelle zu verhindern.
- Auch die Aufstockung des Digitalisierungsfonds um 1,5 Mio. € zeigt, dass wir vorankommen. Die bisherigen Mittel sind belegt, neue Projekte stehen vor der Tür. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung beispielsweise ein interessantes Projekt im Bereich der Diakonie zur besseren Unterstützung von Hilfesuchenden im Bereich Alten- und Behindertenhilfe zeigen lassen.

Volle Unterstützung hat der Finanzausschuss auch bei der Aufstockung der Ressourcen zur Begleitung des Themas „sexualisierte Gewalt“ signalisiert. Danke an das Kollegium und Herrn Direktor Werner für diese Initiative.

Soweit, so normal. Was den vorliegenden Nachtrag aber zu einem besonderen Nachtrag macht, resultiert aus dem gestern Abend vorgestellten Projekt „Neubau Gänsheide“. Mit diesem 1. Nachtrag stellen wird die dafür benötigten Mittel zur Verfügung, damit die Planungen weiter vorangetrieben werden können. Das ungewöhnliche dabei ist, dass wir noch im Zustand der Kostenschätzung sind. Deshalb folgendes Vorgehen:

- Für dieses Jahre 2019 sind für die Bezahlung der Bauplanung 3,5 Mio. € im Haushalt eingestellt.

- Für die Jahre 2020 und 2021 geben wir im Wege der Verpflichtungsermächtigung weitere 56,5 Mio. € frei. Diese Gelder sind allerdings mit dem Sperrvermerk des Finanzausschusses versehen und werden erst nach Prüfung der Kostenberechnung vom Finanzausschuss freigegeben.
- Darüber hinaus haben das Kollegium und der Finanzausschuss ein Risikopuffer in Höhe von 4 Mio. € für den 1. Nachtrag 2019 vorgesehen. Der Risikopuffer dient zur Abdeckung jährlicher Baukostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021, die das normale Maß signifikant übersteigen. Die für die Jahre 2020 und 2021 jeweils vorgesehenen Mittel in Höhe von 2 Mio. € sind mit einem Sperrvermerk des Finanzausschusses belegt.
- Sollte sich im Verlauf der weiteren Planungen ergeben, dass der angestrebte gute energetische Standard nicht im Rahmen des Budgets von 60 Mio. € darstellbar ist, wird in Abhängigkeit von der Baupreientwicklung darüber zu entscheiden sein, ob die 4 Mio. € ggf. auch dafür herangezogen werden sollen. Hier ist der Finanzausschuss gesprächsbereit.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Planungen sowohl im Oberkirchenrat als auch im Architekturbüro Riehle in guten Händen liegen und empfehlen Ihnen deshalb die Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz